



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDSGEMEINDE



### Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 30/2022

#### Vollzug der Straßenverkehrsordnung Sperrung Ortsdurchfahrt Queichhambach (L 490) wegen Sommerfest

Die Stadt Annweiler am Trifels, Ortsteil Queichhambach veranstaltet im Teilbereich der Queichtalstraße in Queichhambach und zwar von Hausnummer 39 – 40 ein Sommerfest.

Aus diesem Grunde wird vom

**Samstag, den 13.08.2022 bis einschließlich Sonntag,  
den 14.08.2022**

die Queichtalstraße in diesem Bereich für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Während der Sperrung wird der Verkehr über die Krämerstraße – Ringstraße bzw. B 10 umgeleitet. Zusätzlich wird auf der Umleitungsstrecke Krämerstraße – Ringstraße beidseitig Halteverbot angeordnet.

Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, den 18.07.2022

Christian Burkhart  
(Bürgermeister)

### Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 31/2022

#### Vollzug der Straßenverkehrsordnung Sperrung Teilbereich Hauptstraße in Münchweiler am Klingbach

Die Firma Semar aus Gleiszellen-Gleishorbach führt am Anwesen Hauptstraße 26a in 76857 Münchweiler am Klingbach Erdarbeiten durch.

Aufgrund dieser Baumaßnahme ist es erforderlich, dass die Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) in dem vorgenannten Bereich

**von Montag, den 22.08.2022 bis voraussichtlich Freitag,  
den 02.09.2022**

für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

Während der Sperrung wird der Verkehr über die L 493 umgeleitet.

Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, 20.07.2022

Christian Burkhart  
Bürgermeister

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 36 vom 21.07.2022

#### INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Südliche Weinstraße zur Ausführung des § 23 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 03.09.2019**

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Richtlinie des Landkreises Südliche Weinstraße zur Ausführung des § 23 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Ta- geseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zu- kunftsgesetz) vom 03.09.2019

- Bekanntmachung vom 21.07.2022 -

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße vom 27.06.2022 gewährt der Landkreis Südliche Weinstraße entsprechend § 23 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) Zuwendungen für weiteres Personal in Tageseinrichtungen nach folgenden Festlegungen:

#### I. Weiteres Personal in Tageseinrichtungen

1. Wirtschaftsdienst (Reinigungs- und Küchenpersonal)

##### a. Reinigungspersonal

bis zu 25 Plätze	9 bis 11 Wochenstunden
ab 26 Plätze bis zu 50 Plätze	14 bis 20 Wochenstunden
ab 51 Plätze bis zu 75 Plätze	17 bis 24 Wochenstunden
ab 76 Plätze bis zu 125 Plätze	20 bis 36 Wochenstunden
ab 126 Plätze	26 bis 42 Wochenstunden

Als Alternative kommt die Beauftragung einer Reinigungsfirma in Betracht. In besonders begründeten Ausnahmesituationen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

##### b. Küchenpersonal:

frisch zubereitetes Essen:	
bis zu 20 Plätze*	bis zu 20 Wochenstunden
ab 21 Plätze* bis zu 40 Plätze*	bis zu 30 Wochenstunden
ab 41 Plätze* bis zu 60 Plätze*	bis zu 40 Wochenstunden
ab 61 Plätze*	bis zu 5 Wochenstunden pro weitere 20 Plätze*

#### oder

Catering/Tiefkühlmahlzeiten mit frisch zubereiteter Ergänzungskost:	
bis zu 30 Plätze*	bis zu 10 Wochenstunden
ab 31 Plätze* bis zu 60 Plätze*	bis zu 15 Wochenstunden
ab 61 Plätze*	bis zu 5 Wochenstunden pro weitere 40 Plätze*

\* Plätze gem. § 14 KiTaG bei welchen ein Mittagessen eingeplant ist

2. Personen in einer im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Ausbildung oder Studium

Die Praxisanleitung muss in der Einrichtung sichergestellt sein, d.h. pro Azubi muss eine geeignete Fachkraft zur Verfügung stehen, die die Voraussetzungen zur Anleitung erfüllt. Alle Azubis werden auf den Personalsockel (Personalgrundausstattung) gerechnet (on top), im Personalsockel sind derzeit pro Azubi 0,026 VZÄ (§21 Abs. 7 KiTaG) Praxisanleitung enthalten.

Die Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten ist in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Anzahl der Plätze	Anzahl der Azubis
bis zu 50 Plätze	bis zu 1 Azubi pro Einrichtung 1 Anerkennungspraktikant/in oder 1 Person in Teilzeitausbildung
ab 51 bis zu 100 Plätze	bis zu 2 Azubis pro Einrichtung 2 Anerkennungspraktikant/innen oder 2 Personen in Teilzeitausbildung oder 1 Anerkennungspraktikant/in und 1 Person in Teilzeitausbildung
ab 101 Plätze	bis zu 3 Azubis pro Einrichtung 3 Anerkennungspraktikant/innen oder 3 Personen in Teilzeitausbildung oder „gemischt“

3. Jugendfreiwilligendienst oder Bundesfreiwilligendienst

Pro Einrichtung (unabhängig von der Größe) kann zusätzlich eine Kraft im Jugendfreiwilligendienst oder im

Bundesfreiwilligendienst eingestellt werden.

4. Nach vorheriger Genehmigung kann pro Einrichtung (unabhängig von der Größe) für Tätigkeiten nach 1. dieser Richtlinie eine zusätzliche Kraft mit bis zu 30 Wochenstunden eingestellt werden die nach § 111 SGB IX i.V.m. § 61 SGB IX und § 14 AG SGB IX Rheinland-Pfalz (Budget für Arbeit) gefördert wird.

#### II. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Landkreises Südliche Weinstraße zur Ausführung des §23 KiTaG, beschlossen vom Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße in seiner Sitzung vom 12.04.2021, mit Wirkung zum 30.06.2022 außer Kraft.

Landau i.d.Pf., den 21.07.2022

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE  
gez. Dietmar Seefeldt, Landrat

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 37 vom 25.07.2022

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der Tierseuchenrechtlichen Anordnung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, 76829 Landau zur Aufhebung des Sperrbezirks sowie der angeordneten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der bösartigen Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 15.07.2022 (Az.: 7/182-57)**

- Bekanntmachung vom 25.07.2022 -

Tierseuchenrechtliche Anordnung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, 76829 Landau zur Aufhebung des Sperrbezirks sowie der angeordneten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der bösartigen Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 15.07.2022 (Az.: 7/182-57)

Aufgrund der §§ 1 und 24 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22.05.2013, des § 1 Abs. 3 Landestierseuchengesetz (LTierSG) sowie § 12 der Bieneneseuchen-Verordnung in der Fassung vom 17.04.2014 ergeht folgende tierseuchenrechtliche Verfügung:

1. Die Amerikanische Faulbrut im Bereich des Sperrbezirks um die Gemeind Hainfeld ist erloschen.
2. Der mit der tierseuchenrechtlichen Verfügung vom 13.04.2022, Az.: 7/182-57 festgelegte Sperrbezirk sowie die angeordneten Schutzmaßnahmen werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Nachdem alle verseuchten Bienenvölker verendet sind und diese samt Materialien im Sperrgebiet unschädlich beseitigt wurden, gilt die Amerikanische Faulbrut als erloschen.

Weiterhin ergaben die Untersuchungen der Bienenvölker im Bienenstand sowie der Futterkranzproben, die im Rahmen der Untersuchungen gezogen wurden, ein negatives Ergebnis.

Die mit der tierseuchenrechtlichen Verfügung vom 13.04.2022 angeordneten Schutzmaßnahmen sind daher gem. § 12 Abs. 3 der Bienenstachel-Verordnung aufzuheben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

76829 Landau, den 18.07.2022  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Gez.  
Dietmar Seefeldt, Landrat

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

## Annweiler am Trifels



### Beschlusszusammenfassung zur 20. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 23.03.2022

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2022

Der Stadtrat beschließt mit 13 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2022.

#### 5 Gemeinsamer Antrag SPD / GRÜNE Änderung GmbH Satzung Trifels-Natur GmbH; Besetzung Aufsichtsrat

Der Stadtrat beschließt mit 10 JA-Stimmen, 8 NEIN-Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN die Änderung der GmbH-Satzung der stadtteiligen Trifels-Natur GmbH gemäß dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen: In § 13 Aufsichtsrat – Ziffer 1 b) wird am Ende folgender Satz eingefügt: „Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen wählbare Bürger der Stadt Annweiler sein.“

#### 7 Bebauungsplanverfahren „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung

- Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage  
Der Stadtrat beschließt, Herrn Andreas Richter vom Büro KuBuS als Sachverständigen zu hören.

Die als Anlage beigefügten Anmerkungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Stadt Annweiler am Trifels beschlossen.

Der Abwägungsbeschluss dient der Verwaltung zur Feststellung der Planreife für Baugenehmigungen nach § 33 BauGB während der Planaufstellung.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 JA-Stimmen einstimmig..

#### 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“ mit all seinen Änderungsplänen

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen

Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung

Da hier kein Anfall vorliegt, kann dieser Punkt entfallen.

- Der Stadtrat beschließt die Offenlage der Aufhebungssatzung durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 JA-Stimmen einstimmig.

#### 9 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 23.02.2011

Der Stadtrat beschließt mit 20 JA-Stimmen einstimmig die Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

#### 10 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 12.03.1986 in der Fassung vom 23.02.2011

Der Stadtrat beschließt einstimmig den beiliegenden Satzungsentwurf.

#### 11 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am LEADER-Projekt bzgl. Umgestaltung „Prangertshof“

Der Stadtrat beschließt mit 19 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG die Umsetzung des Projekts und die hiermit verbundene Stellung eines geeigneten Förderantrags.

#### 12 Vollzug der Baumschutzsatzung

Der Stadtrat stimmt mit 17 JA-Stimmen und 3 ENTHALTUNGEN der Versetzung zu. Sollte eine Versetzung nicht möglich sein, kann die Plantane gefällt werden.

Eine entsprechende Ausgleichszahlung ist bei Fällung gem. der Baumschutzsatzung zu entrichten.

#### 14.1 Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Drainbetonschicht in der Hohlstraße in Gräfenhausen

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Leistungen wie im Sachverhalt beschrieben zu beauftragen..

#### 14.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Umsetzung des Projektes „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, nach der Submission der öffentlichen Ausschreibung, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für die förderfähige Maßnahme der LED-Umstellung zu erteilen sowie die Stadtwerke zu beauftragen, die nicht förderfähigen Maßnahmen, wie z. B. Schmuckleuchten, Einbausätze sowie Masttausche oder Ergänzungen nach den derzeit gültigen Verrechnungssätzen durchzuführen auszutauschen oder zu ergänzen und die Tiefbauarbeiten über den bestehenden Rahmenvertrag zwischen Stadtwerke und Tiefbauunternehmen zu beauftragen.

## Bindersbach



### Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadteil Bindersbach vom 22.03.2022

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 5 Beratung und Empfehlungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Kurhausstraße“

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Abwägungen der Stellungnahmen, wie vom Planungsbüro vorgeschlagen und bei Tagesordnungspunkt 2 vorgelegt, zuzustimmen.

#### 6 Beratung und Empfehlungsbeschluss über eine Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat den Abschluss der vorgelegten Satzung, gemäß der vorliegenden und ausgearbeiteten Beschlussvorlage.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 9 Ja-Stim-

men.

## Queichhambach



### Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 30/2022

#### Vollzug der Straßenverkehrsordnung

#### Sperrung Ortsdurchfahrt Queichhambach (L 490) wegen Sommerfest

Die Stadt Annweiler am Trifels, Ortsteil Queichhambach veranstaltet im Teilbereich der Queichhambach und zwar von Hausnummer 39 – 40 ein Sommerfest.

Aus diesem Grunde wird vom

**Samstag, den 13.08.2022 bis einschließlich Sonntag, den 14.08.2022**

die Queichhambachstraße in diesem Bereich für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Während der Sperrung wird der Verkehr über die Krämerstraße – Ringstraße bzw. B 10 umgeleitet. Zusätzlich wird auf der Umleitungsstrecke Krämerstraße – Ringstraße beidseitig Halteverbot angeordnet.

Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, den 18.07.2022

Christian Burkhart  
(Bürgermeister)

## Gossersweiler-Stein



### Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Die am 25.11.2021 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vom 13.06.2022 - Az.: 12/901-11 – wurde nach eingehender Prüfung der in § 2 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der verzinnten Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 173.850,00 € mit einem Teilbetrag in Höhe von 50.000 Euro aufsichtsrechtlich genehmigt. Ansonsten wurden Bedenken wegen Rechtsverletzung gem. § 97 Abs. 2 GemO bezüglich des vorgelegten Gesamthaushaltes wegen den zwischenzeitlich getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung 2021 und 2022 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Der Gemeinderat hat am 18.07.2022 die Haushaltssatzung mit dem geänderten Gesamtbetrag der verzinnten Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2021 neu beschlossen (sog. Beitrittsbeschluss).

Die Haushaltssatzung mit -plan wird gem. § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 01.08.2022 bis einschließlich 09.08.2022 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Infoschalter am Haupteingang, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein. Gossersweiler-Stein, 19.07.2022  
gez.

Pascal Braun  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 19.07.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Christian Burkhart

Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

##### Haushaltssatzung

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.467.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.555.450 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	- 88.150 €

##### 2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 43.650 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	177.550 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 173.850 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	217.500 €

##### Haushaltssatzung

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.486.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.515.870 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	- 29.070 €

##### 2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 4.520 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.700 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 82.180 €

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

##### Haushaltssatzung

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	50.000 €
zusammen	50.000 €

##### Haushaltssatzung

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen	0 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.
2) Gewerbesteuer	365 v.H.

#### § 5 Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt: 7,50 €/ha. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

#### § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2019 laut Bilanz 2019	3.686.840,20 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2020	3.599.905,38 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021	3.511.755,38 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022	3.482.685,38 €

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

#### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

#### § 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Gossersweiler-Stein, 19.07.2022

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Ausgefertigt:

Pascal Braun, Ortsbürgermeister

### Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 24.05.2022

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022

Seitens eines Ratsmitgliedes wurde beantragt, eine Erhöhung der Realsteuersätze 2022 generell abzulehnen. Da den Steuerschuldern in der Ortsgemeinde nicht noch mehr zusätzliche Kosten/ Steuererhöhungen zugemutet werden könnten.

Daher wurde der Antrag gestellt, zu klären, ob überhaupt eine generelle Erhöhung gewünscht werde.

Diesem Vorschlag schloss sich das Ratsgremium mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, und 5 Enthaltungen an und lehnte eine Erhöhung der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) grundsätzlich ab.

Somit wurde durch diese Ablehnung eine weitere Beschlussfassung für die Erhebung der Realsteuersätze für das Haushaltsjahr 2022 hinfällig.

#### 4 Auftragsvergaben

##### 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Heizungsarbeiten; Heizungsanierung Kita Gossersweiler-Stein

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Auftrag für die o.g. Leistungen an die Fa. Willi Heisel & Söhne GmbH, Am Eichelberg 2, 76857 Gossersweiler-Stein zu einem Preis von 56.417,66 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Aufteilung der Kosten: 1/3 Ortsgemeinde Völkersweiler  
2/3 Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

### Münchweiler am Klingbach



### Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 31/2022

#### Vollzug der Straßenverkehrsordnung Sperrung Teilbereich Hauptstraße in Münchweiler am Klingbach

Die Firma Semar aus Gleiszellen-Gleishorbach führt am Anwesen Hauptstraße 26a in 76857 Münchweiler am Klingbach Erdarbeiten durch.

Aufgrund dieser Baumaßnahme ist es erforderlich, dass die Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) in dem vorgenannten Bereich von

**Montag, den 22.08.2022 bis voraussichtlich Freitag, den 02.09.2022**

für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

Während der Sperrung wird der Verkehr über die L 493 umgeleitet.

Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, 20.07.2022

Christian Burkhart, Bürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Die am 12.05.2022 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07.07.2022 - Az.: 12/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend gemacht.

Der in § 2 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 11.900,00 Euro wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2022 und 2023 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit -plan wird gem. § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 01.08.2022 bis einschließlich 09.08.2022 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Infoschalter am Haupteingang, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach.

Münchweiler am Klingbach, den 20.07.2022

gez.

Carius

Ortsbürgermeister

#### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verlet-

zung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
 Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.  
 76855 Annweiler am Trifels, den 20.07.2022  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 gez.  
 Burkhart  
 Bürgermeister

tigkeit auf -1.100 €  
 Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -5.700 €  
**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**  
 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für  
**Haushaltsjahr 2022**  
 zinslose Kredite auf 0 €  
 verzinste Kredite auf 11.900 €  
 zusammen 11.900 €  
**Haushaltsjahr 2023**  
 zinslose Kredite auf 0 €  
 verzinste Kredite auf 0 €  
 zusammen 0 €

§ 8 Wertgrenze für Investitionen  
 Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

**§ 9 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.  
 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.  
 Münchweiler am Klingbach, den 20.07.2022  
 Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Ausgefertigt:  
 gez. Carius, Ortsbürgermeister

**Ramberg**



**Bekanntmachung Nr. 08/2022 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Mittwoch, 17.08.2022, um 19:00 Uhr**, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 17. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bauangelegenheiten
  - 2.1 Bauantrag Plan Nr. 767
  - 2.2 Bauantrag Plan Nr. 516/5
  - 2.3 Bauantrag Plan Nr. 2605/4
  - 2.4 Weitere Bauangelegenheiten
- 3 Auftragsangelegenheiten
- 4 Rechtsangelegenheiten
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

**Nicht öffentlich:**

- 6 Grundstücksangelegenheiten
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters

76857 Ramberg, 22. Juli 2022

in Vertretung:  
 Norbert Claßen  
 Erster Beigeordneter

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2022

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 232.850 €  
 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 231.050 €  
 Jahresüberschuss + 1.800 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 2.700 €  
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 400 €  
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 15.000 €  
 Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 14.600 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf + 11.900 €

Finanzierungstätigkeit auf

**Haushaltsjahr 2023**

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 243.850 €  
 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 240.900 €  
 Jahresüberschuss + 2.950 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 6.800 €  
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 51.400 €  
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 52.500 €  
 Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**  
 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H
- 2) Gewerbesteuer 375 v. H

**§ 5 Beiträge**

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt. 6,14 €/ha. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.  
 2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahre 2022 und 2023 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

**§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2020 712.347 €  
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2021 706.097 €  
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022 707.897 €  
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023 710.847 €

**§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

**Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels**

**Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110**

**Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16**

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

**Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17**

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92**

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

**Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18**

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

**IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.